



# Mitteilungen

ISSN 2943-0356

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

9/2025, 30. April 2025

## INHALTSÜBERSICHT

Zugangssatzung für den Masterstudiengang Arabistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	159
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	162

## Zugangssatzung für den Masterstudiengang Arabistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

### Präambel

Auf Grund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 10. Juli 2024 (GVBl. S. 461), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 11. Dezember 2024 folgende Satzung erlassen<sup>1)</sup>:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Arabistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a BerlHG.

### § 2 Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin - Bereich Bewerbung und Zulassung - zu stellen.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form beizufügen.

1) Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 16. Januar 2025 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 25. März 2025 bestätigt worden.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2 bis 4 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von dem\*der Bewerber\*in vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unberücksichtigt.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums mit mindestens 60 Leistungspunkten (LP) mit für das Studium der Arabistik relevanten Inhalten, insbesondere der arabischen Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft.

(2) Darüber hinaus sind folgende Sprachkenntnisse nachzuweisen:

a) schriftliche Arabischkenntnisse entsprechend der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und mündliche Arabischkenntnisse entsprechend der Niveaustufe B1 GER.

b) Kenntnisse in einer der folgenden Fremdsprachen: Altgriechisch, Armenisch, Klassisches Chinesisch, Modernes Chinesisch, Französisch, Hebräisch, Italienisch, Kurdisch, Latein, Neuperfrisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Syrisch-Aramäisch oder Türkisch entsprechend der Niveaustufe B1 GER.

(3) Bewerber\*innen, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe B2 GER nachzuweisen.

(4) Bei Bewerber\*innen, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Deutsch Unterrichtssprache ist, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(5) Über die Gleichwertigkeit vorgelegter Nachweise entscheidet der Prüfungsausschuss.

#### **§ 4 Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches**

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG) und
2. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb eines Hochschulstudiums erworben wurden (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Absatz 2 Nr. 1 und Nr. 2 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 80.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden 20 Auswahlpunkte vergeben. Die außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen müssen studienrelevant sein und über die besondere Eignung für den Masterstudiengang Aufschluss geben können. Studienrelevant und aufschlussreich sind insbesondere Qualifikationen, die im Rahmen einer praktischen Tätigkeit oder eines Engagements in mit Bildung, Wissenschaft, Sprachen, Literatur, Kultur, Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft oder Politik an Institutionen oder Organisationen mit Fachbezug erworben wurden, sowie durch längere Aufenthalte im arabischsprachigen Raum erworbenen kulturelle und regionsbezogene Qualifikationen. Die jeweiligen Qualifikationen sind in einer tabellarischen Übersicht darzulegen und durch eine Bescheinigung nachzuweisen. Der Qualifikationserwerb muss nachweislich mindestens sechs Monate in Vollzeit gedauert

haben. Bei einer Tätigkeit in Teilzeit verdoppelt sich die Dauer.

(6) Für die Durchführung dieses Teils des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von dem\*der Dekan\*in des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Die Bestellung erfolgt jeweils für ein Auswahlverfahren.

#### **§ 5 Zulassungsentscheidung**

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerber\*innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerber\*innen, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerber\*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen für den Masterstudiengang vom 11. April 2012 (FU-Mitteilungen Nr. 40/2012, S. 634), geändert am 16. Januar 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 7/2013, S. 41) außer Kraft.

**Anlage**  
**(zu § 4 Abs. 4)**

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 4:

Durchschnittsnote	Auswahlpunkte
1,0	60
1,1	58
1,2	56
1,3	54
1,4	52
1,5	50
1,6	48
1,7	46
1,8	44
1,9	42
2,0	40
2,1	38
2,2	36
2,3	34
2,4	32
2,5	30
2,6	28
2,7	26
2,8	24
2,9	22
3,0	20
3,1	18
3,2	16
3,3	14
3,4	12
3,5	10
3,6	8
3,7	6
3,8	4
3,9	2
4,0	0

**Studien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Angewandte Literatur-  
wissenschaft – Gegenwartsliteratur des Fach-  
bereichs Philosophie und Geisteswissenschaften  
der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. Februar 2025 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den für den Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:<sup>1</sup>

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten

**Anlagen:**

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

<sup>1</sup> Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 1. April 2025 bestätigt worden.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudiengangs- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

**§ 2  
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolvent\*innen des Masterstudiengangs haben vertiefte und sprach- und kulturraumübergreifende Kenntnisse von Genres, Strömungen und Diskursen der Gegenwartsliteratur und können relevante theoretische Paradigmen kritisch reflektieren. Sie verstehen die interdisziplinäre Reichweite unterschiedlicher methodischer Herangehensweisen und können die Eignung bestimmter Theorien, Modelle und Terminologien für die Anwendung in forschungsbezogenen und außeruniversitären Kontexten beurteilen. Die Absolvent\*innen verfügen über differenziertes literatursoziologisches sowie branchenspezifisches Wissen über Akteure und Strukturen des Literaturbetriebes und sind fähig, dessen Funktionsweise und aktuelle Entwicklungen kritisch und kulturvergleichend zu analysieren. Sie können zeitgenössische Literatur fachlich fundiert bewerten und beherrschen unterschiedliche mediale Darstellungsverfahren von Literaturkritik und -vermarktung. Sie können autonom literaturvermittelnde Projekte wie Veranstaltungen und Publikationen entwickeln, planen und durchführen. Sie sind gleichermaßen in der Lage, literaturwissenschaftliche Fragestellungen kritisch zu reflektieren und selbstständig zu forschen sowie ihre Kompetenzen und ihr Wissen zur Lösung praxisrelevanter Probleme einzusetzen. Die Absolvent\*innen gehen sicher mit den Grundsätzen und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis um und wenden diese konsequent an.

(2) Die Absolvent\*innen verfügen über ein breites Spektrum an Schlüsselkompetenzen, die sich maßgeblich aus der Anwendungsorientierung und der interdisziplinären Ausrichtung des Masterstudiengangs ableiten. Ihr geschultes analytisches Denken und ihr Urteilsvermögen versetzen sie in die Lage, ihre eigene professionelle Rolle zu reflektieren und ihr Handeln theoretisch und methodisch zu begründen. Sie sind fähig, auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Methoden neues Wissen und neue Themenfelder schnell und effektiv zu erschließen und dabei insbesondere sprachraum- und kulturspezifische Aspekte zu berücksichtigen. Sie besitzen eine ausgeprägte multimediale Präsentationskompetenz, insbesondere was den Transfer von wissenschaftlichen Fragestellungen und Ergebnissen

betrifft. Je nach Erfordernis können sie eigenständig oder in Teamarbeit Lösungen für komplexe Aufgaben und Problemstellungen entwickeln. Die Absolvent\*innen verfügen über interkulturelle Kompetenz und ein differenziertes Wissen zur Konstruktion sozialer Diversitätskategorien wie beispielsweise Gender und können Texte, Diskurse, institutionelle Rahmenbedingungen und Kanonisierungsprozesse, aber auch das eigene Handeln im Hinblick auf Geschlechter- und Machtverhältnisse sowie strukturelle Ausgrenzungsmechanismen reflektieren und erklären.

(3) Die Absolvent\*innen sind für ein breites Spektrum an Tätigkeiten in Verlagswesen, Buchhandel, Medien und in öffentlichen und privaten Einrichtungen der Literatur- und Kulturförderung qualifiziert. Ihre Ausbildung befähigt sie zu Tätigkeiten im Forschungsbereich und zur Aufnahme einer literaturwissenschaftlichen Promotion.

## § 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang bietet eine Spezialisierung auf Gegenwartsliteratur in Verbindung mit der Praxis der Literaturvermittlung. Der Masterstudiengang vertieft und erweitert die literaturwissenschaftlichen Kenntnisse durch eine transnationale und interdisziplinäre Perspektive auf Themen, Formen und Poetiken von Gegenwartsliteratur auf dem neuesten Stand der Forschung. Er liefert das methodische, analytische und konzeptionelle Handwerkszeug für die Anwendung dieser Fachkenntnisse in komplexen forschungsbezogenen und praktischen Kontexten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Evaluation der Möglichkeiten und Grenzen der Rezeption neuester Literatur mit bestehenden literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien, Modellen und Konzepten und der damit einhergehenden Schulung der Urteilsfähigkeit. Der Masterstudiengang vertieft die Kenntnisse über den Literaturbetrieb aus sprachraumübergreifender Perspektive und analysiert die Funktionsweise und Handlungsräume von Verlagswesen, Buchhandel, Medien, Literaturförderung und Literaturvermittlung. Vor diesem Hintergrund vermittelt er gezielt Methoden und Strategien kommerzieller wie nicht-kommerzieller Literaturvermittlung und Literaturkritik, sowie der Konzeption und Organisation kultureller Veranstaltungen. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird das wissenschaftliche Arbeiten vertieft geübt. Der Masterstudiengang schult so insbesondere auch die Fähigkeit zum Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis.

(2) Der Masterstudiengang bietet vielfältige Möglichkeiten zur konstruktiven Zusammenarbeit an komplexen Aufgabenstellungen und fördert offene und differenzierte Debatten. Es wird eine kritische Auseinandersetzung mit den Institutionen und Mechanis-

men zeitgenössischer Literaturproduktion und -rezeption, insbesondere im Hinblick auf Kanonisierungs- und Transferprozesse angeboten. Studierende ordnen relevante Diskurse literatursoziologisch ein und reflektieren ihre Rolle als zukünftige Akteure im Literaturbetrieb. Gender- und Diversitätsaspekte sind integraler Bestandteil des Masterstudiengangs und werden sowohl aus der Perspektive der literaturwissenschaftlichen Forschung als auch im Hinblick auf die berufliche Praxis in der Lehre berücksichtigt.

## § 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer\*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, sowie eine\*n studentische Beschäftigte\*n durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem\*der Studiengangskoordinator\*in zu besprechen.

## § 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

## § 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

## § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Das Studium gliedert sich in Module im Umfang von 100 LP und die Masterarbeit im Umfang von 20 LP.

(2) Im Pflichtbereich im Umfang von 75 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Strukturen, Akteure und Prozesse des Literaturbetriebs (10 LP),
- Modul: Gegenwartsliteratur und Transnationalität (10 LP),
- Modul: Literaturvermittlung (15 LP),
- Modul: Berufspraktische Basisqualifikationen (10 LP),
- Modul: Codes und Formen (10 LP),

- Modul: Literatur und Identität (10 LP) und
- Modul: Buchmarkt und Globalisierung (10 LP).

Innerhalb der Module gibt es jeweils Wahlmöglichkeiten zur Setzung individueller inhaltlicher Schwerpunkte im Rahmen einzelner Lehrveranstaltungen.

(3) Der Wahlpflichtbereich im Umfang von 25 LP gliedert sich wie folgt:

1. Wahlpflichtbereich A: Aus den folgenden Modulen ist eines auszuwählen und zu absolvieren:
  - Modul: Aktuelle Fragen der Literaturwissenschaft (15 LP),
  - Modul: Exemplarische Lektüren – Neuere Literatur (15 LP),
  - Modul: Neuere Literatur im globalen Kontext (15 LP),
  - Modul: Studying the Present Moment (15 LP) oder
  - Modul: Interdisziplinäre Literaturwissenschaft (15 LP).
2. Wahlpflichtbereich B: Aus den folgenden Modulen ist eines auszuwählen und zu absolvieren:
  - Modul: Praxisreflexion (10 LP) oder
  - Modul: Projektmanagement (10 LP).

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für das Modul „Exemplarische Lektüren – Neuere Literatur“ (15 LP) wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutschsprachige Literatur des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für das Modul „Neuere Literatur im globalen Kontext“ (15 LP) wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für das Modul „Studying the Present Moment“ (15 LP) wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für das Modul „Interdisziplinäre Literaturwissenschaft“ (15 LP) wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in Anlage 2.

## § 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Ringvorlesung (RV): Ringvorlesungen vermitteln ein breites Spektrum von Meinungen, Methoden, Zugängen verschiedener Dozent\*innen zu einem größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen. Am Ende kann kurz nachgefragt oder mit den Teilnehmenden diskutiert werden.
3. Grundkurs (GK): Grundkurse dienen der Vermittlung grundlegender Kenntnisse zu neuen Themenfeldern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind der Vortrag der Lehrkraft bzw. von Gastreferent\*innen sowie moderierte Seminargespräche auf der Grundlage von vorbereitender Recherche zu grundlegenden Themen und Fragestellungen.
4. Einführungskurs (EK): Einführungskurse führen auf der Grundlage von exemplarischen Kenntnissen in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie methodische und theoretische Grundlagen ein. Die vorrangigen Arbeitsformen sind neben dem Vortrag der Lehrkraft Diskussionen auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeiten. Die aktive Mitgestaltung der Kurse durch Studierende ist möglich.
5. Seminar (S): Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminar gespräche und Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
6. Praxisseminar (PxS): Praxisseminare dienen der Vermittlung anwendungsorientierter Kenntnisse und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu reflektieren.

Die vorrangige Arbeitsform ist das Einüben und Anwenden von Praxiskenntnissen.

7. Praktikum (P): Praktika dienen der selbstständigen Erarbeitung von Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten an ausgewählten Objekten mit geeigneten Methoden und ermöglichen das Erlernen praktischer und analytischer Fähigkeiten. Die Studierenden gewinnen Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden und können ihre Eignung für bestimmte Berufsfelder testen.
8. Praxisprojekt (PrProj): Praxisprojekte dienen der Sammlung von Erfahrungen im praxisorientierten Projektmanagement sowie führungspraktischer Prozesse. Die Studierenden werden vorbereitet und arbeiten im Praxisprojekt weitgehend selbstständig.
9. Kolloquium (Ko): Kolloquien dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen über die Praktikums-/Praxiserfahrungen der Studierenden und der Reflexion von Fragen im Kontext der Berufswahl und der Planung von Strategien zur Berufseinmündung.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten. Die Studierenden bearbeiten diese Angebote einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

### § 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die\*der Studierende in der Lage ist, selbstständig eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Bereich der angewandten Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur zu entwickeln, mit entsprechenden geeigneten Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten oder selbstständig ein geeignetes Praxisprojekt zu planen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren sowie jeweils die Ergebnisse angemessen darzustellen, auf aktuelle Forschungsdiskurse und berufsbezogene Anwendungsbereiche zu beziehen.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und

2. Module im Masterstudiengang im Umfang von insgesamt 45 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine\*n Betreuer\*in ein. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem\*der Betreuer\*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 20 Wochen. War ein\*e Studierende über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Masterarbeit soll ca. 14.000 Wörter umfassen und wird in deutscher Sprache verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Masterarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugesimmt haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die\*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie\*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der\*die Betreuer\*in der Masterarbeit eine\*r der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist. In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können auch dann zu Prüfer\*innen bestellt werden, wenn sie keine Lehre ausüben.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

## **§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen**

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

## **§ 11 Auslandsstudium**

(1) Die Absolvierung eines Studiums an einer Hochschule im Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der\*dem Studierenden, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

## **§ 12 Studienabschluss**

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, so weit die\*der Studierende an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang; im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

gang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der\*des Antragstellenden keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

## **§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 6. Dezember 2017 (FU-Mitteilungen Nr. 10/2018, S. 125) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2028 gewährleistet.

## Anlage 1: Modulbeschreibungen

### Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die\*den Verantwortliche\*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden. Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und - soweit vorgesehen - regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

<b>Modul:</b> Strukturen, Akteure und Prozesse des Literaturbetriebs						
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b>						
Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie						
<b>Modulverantwortung:</b> Studiengangskoordinator*in						
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine						
<b>Qualifikationsziele:</b>						
Die Studierenden besitzen erweiterte Kenntnisse über die Institutionen, Personen und Instanzen, die an der Produktion, Distribution und Rezeption von literarischen Texten beteiligt sind. Sie entwickeln ein vertieftes Verständnis für deren Zusammenwirken und für die Ausdifferenzierung, Professionalisierung und Kommerzialisierung des zeitgenössischen Literaturbetriebs. Vor diesem Hintergrund sind sie in der Lage, das Spannungsverhältnis zwischen sprachlichem Kunstwerk und zu vermarktender Ware zu analysieren, in dem sich literarische Texte zunehmend bewegen. Sie besitzen ein Grundverständnis wirtschaftlicher Prozesse im Verlags-, Kultur- und Medienbereich und sind mit den Kriterien betriebswirtschaftlicher Entscheidungen vertraut. Sie können die Konsequenzen der Digitalisierung und Globalisierung für den Buchmarkt beurteilen. Sie haben ein kritisches Verständnis für Ausgrenzungsmechanismen (Rassismus, Sexismus, Klassismus) und identitätspolitische Debatten entwickelt. Sie können den Literaturbetrieb auch im Hinblick auf ihre eigene berufliche Rolle als Akteure realistisch einschätzen.						
<b>Inhalte:</b>						
Das Berufsfeld mit seinen Anforderungen und Arbeitsbedingungen wird kritisch reflektiert. Das Modul vermittelt einen Überblick über den Literaturbetrieb, seine Vertreter*innen und Institutionen (herstellender und vertreibender Buchhandel, Literaturkritik in den Medien, Lesungskultur, Literaturförderung, Preise und Wettbewerbe, Dichter*innenschulen etc.) und führt in Begriffe und Methoden der Betriebswirtschaftslehre ein. Es werden unterschiedliche Tätigkeitsfelder im Literaturbetrieb durch Referent*innen aus der Praxis vorgestellt. Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse der Arbeitsweise von Verlagen und deren unterschiedlicher Abteilungen sowie der Topographie der deutschen Verlagslandschaft. Die spezifischen Strukturen des deutschen Buchhandels (Zwischenbuchhandel, Buchpreisbindung etc.) und verschiedene Formen der Literaturvermittlung in den Medien (Print, TV, Hörfunk, Online) werden analysiert und kritisch reflektiert. Bei der Vermittlung von Kenntnissen über den Literaturbetrieb wird in allen Teilbereichen einen Schwerpunkt auf neue und neueste Entwicklungen und deren Folgen (Konzentrationsprozesse, Digitalisierung, Krise des Feuilletons, Eventisierung, Sichtbarkeit marginalisierter Autor*innengruppen etc.) gelegt. Es werden grundlegende Aspekte von Managementlehre, Marketing, Controlling und Rechnungswesen vermittelt.						
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)			
Einführungskurs A (Literaturbetrieb)	2	Diskussion, vorbereitende Recherche und Lektüre, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge selbstständig oder in Kleingruppen	Präsenzzeit EK A	30		
Einführungskurs B (BWL)	2		Vor- und Nachbereitung EK A	70		
Grundkurs (Praxis)	2		Präsenzzeit EK B	30		
			Vor- und Nachbereitung EK B	70		
			Präsenzzeit GK	30		
			Vor- und Nachbereitung GK	10		
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60		
<b>Modulprüfung</b>		Referat (ca. 10 Minuten) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 1.200 Wörter) oder Klausur (20 Minuten). Die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.				
<b>Modulsprache</b>		Deutsch				
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>		EK A und EK B: ja; GK: Teilnahme wird empfohlen				
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		300 Stunden	10 LP			
<b>Dauer des Moduls</b>		zwei Semester				
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		einmal pro Studienjahr				
<b>Verwendbarkeit</b>		Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur				

<b>Modul:</b> Gegenwartsliteratur und Transnationalität				
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b>				
Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie, Romanistische Philologie, Englische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft				
<b>Modulverantwortung:</b> Studiengangskoordinator*in				
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine				
<b>Qualifikationsziele:</b>				
Die Studierenden kennen Konzepte und wesentliche Problemstellungen in der Forschung zur neuesten Gegenwartsliteratur und verstehen die Möglichkeiten und Grenzen transnationaler Literaturwissenschaft. Sie können Tendenzen und Phänomene der Gegenwartsliteratur in einem transnationalen Rahmen erfassen und darstellen und die Pluralität des Literaturbegriffs nachvollziehen. Sie verfügen über ein fundiertes Wissen neuerer literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden und Theorien und können literarische Texte innerhalb dieses Rahmens situieren. Sie sind in der Lage, aus diesem Wissen konkrete Forschungsfragen abzuleiten und adäquat zu präsentieren.				
<b>Inhalte:</b>				
Es werden unterschiedliche Ansätze zum wissenschaftlichen Verständnis von Gegenwart/Gegenwärtigkeit und Transnationalität vermittelt und exemplarisch inhaltliche und formale Entwicklungen der Gegenwartsliteratur im romanischen, deutschen, englischen, niederländischen und slawischen, vornehmlich europäischen Sprachraum besprochen. Neue theoretische und methodische Entwicklungen in der Literaturwissenschaft wie z.B. Memory Studies, Ecocriticism, Kulturtransfer oder Distant Reading werden anhand grundlegender theoretischer Texte vorgestellt und auf Primärtexte angewandt. Die verschiedenen Textzugänge werden im Hinblick auf ihre Relevanz in einem globalisierten Umfeld betrachtet. Eine wichtige Rolle kommt dem angemessenen Umgang mit der besonderen Rolle der neuesten Literatur zu, für deren Einordnung aufgrund ihrer Aktualität nur wenige literaturwissenschaftliche Ordnungskriterien vorhanden sind.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Ringvorlesung	2	–	Präsenzzeit RV	30
Seminar	2	vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge selbstständig oder in Kleingruppen	Vor- und Nachbereitung RV Präsenzstudium S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	80 30 80 80
<b>Modulprüfung</b>		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
<b>Modulsprache</b>		Deutsch		
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>		S: ja; RV: Teilnahme wird empfohlen		
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		300 Stunden	10 LP	
<b>Dauer des Moduls</b>		ein Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		einmal pro Studienjahr		
<b>Verwendbarkeit</b>		Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur		

<b>Modul:</b> Literaturvermittlung			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b>			
Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/ Deutsche und Niederländische Philologie			
<b>Modulverantwortung:</b> Studiengangskoordinator*in			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden besitzen auf der Basis selbst gewählter Schwerpunkte vertiefte Kenntnisse der Arbeitsweise von Verlagen, des Kulturjournalismus und des Literaturmanagements. Sie verfügen über theoretisches Wissen und praktische Fertigkeiten, die sie in verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Literaturbetriebs anwenden können und die sie gleichzeitig befähigen, deren Abläufe kritisch zu reflektieren. Die Studierenden entwickeln ein kritisches Bewusstsein für kontextbezogene Wertungskriterien für literarische Texte in außeruniversitären Bereichen und können die Kriterien bei der Beurteilung der Qualität und Marktchancen von Titeln in Belletristik und Sachbuch anwenden. Sie sind in der Lage, ihre Einschätzungen zielgruppenadäquat schriftlich und mündlich zu kommunizieren und verfügen über Sicherheit im Verfassen von schlüssig argumentierten Texten unterschiedlichster Sorten (Verlagsgutachten, Rezensionen etc.). Sie können die erworbenen Kenntnisse in der Planung eigener Projekte (Buchtitel, Veranstaltungen, Blogs etc.) anwenden, bei deren Durchführung im Team sie eigenverantwortlich Strategien entwickeln und den Prozess anschließend einer kritischen Evaluation unterziehen.			
<b>Inhalte:</b> Es werden spezifische Kenntnisse für eine Bandbreite an Arbeitsbereichen in Verlagswesen, Kulturjournalismus und Literaturmanagement vermittelt. Es behandelt die Produktionsabläufe in Print-, Online oder Hörfunkredaktionen und vermittelt fundierte Kenntnisse zu Organisations- und Finanzierungsformen in öffentlichen und privaten Institutionen der Literatur- und Kulturvermittlung sowie in Instanzen der Literatur- und Autorenförderung (Literaturhäuser, Literaturfestivals, Wettbewerbe, Preise und Stipendien). Exemplarisch werden tiefgreifende Einblicke in Ausgangslagen und Problemfelder von typischen Tätigkeitsfeldern wie dem Lektorat von Sachbuch, Belletristik, Kinder- und Jugendbuch, der Literaturkritik, der Arbeit von Literaturagenturen oder dem Online-Marketing vermittelt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Schulung konkreter Fertigkeiten wie der Produktion und Redaktion von literatur- und kulturbbezogenen Texten und Beiträgen in verschiedenen journalistischen Formaten (z.B. Rezensionen), sowie der Konzeption und Kalkulation von Projekten im Kultursektor.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Verfassen unterschiedlicher Textformate oder Kleingruppenarbeit, Kurzpräsentationen selbstständig oder in Kleingruppen, Seminardiskussion	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitungszeit S 30 80
Seminar	2		Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitungszeit S 30 80
Praxisseminar	2		Präsenzzeit PxS Vor- und Nachbereitungszeit PxS 30 80 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Modulprüfung</b>		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter)	
<b>Modulsprache</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>		ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls</b>		zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		einmal pro Studienjahr	
<b>Verwendbarkeit</b>		Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur	

<b>Modul:</b> Berufspraktische Basisqualifikationen						
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b>						
Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie						
<b>Modulverantwortung:</b> Studiengangskoordinator*in						
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine						
<b>Qualifikationsziele:</b>						
Die Studierenden besitzen auf der Basis selbst gewählter Schwerpunkte grundlegendes theoretisches Wissen und praktische Fertigkeiten, die bei einer Berufstätigkeit im Literatur- und Kulturbetrieb, aber auch darüber hinaus eingesetzt werden können. Sie sind in der Lage, betriebswirtschaftlichen Begriffen und Kenndaten aktiv umzugehen und die theoretischen Kenntnisse praktisch anzuwenden, z.B. in der Entwicklung eines Businessplans für einen Verlag. Sie sind mit Methoden, Zielen, theoretischen Grundlagen der professionellen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie des Fundraisings und Sponsorings vertraut. Sie sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse in der Planung von Kampagnen und Konzepten sowie deren Umsetzung in Projekten anzuwenden. Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der Programme, die zur Vorbereitung von Publikationen in Print- und elektronischen Medien befähigen. Sie verfügen über ausgeprägte Fähigkeiten, schriftlich und mündlich zu kommunizieren und überzeugend zu argumentieren sowie Rede- und Schriftbeiträge anderer zu analysieren.						
<b>Inhalte:</b>						
Es werden einführend Methoden und praktische Fertigkeiten auf den Gebieten der BWL, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und des Desktop-Publishing vermittelt. Die Studierenden wählen dabei aus diesen Bereichen jeweils ein bis zwei eigene Schwerpunkte. Es werden die betriebswirtschaftlichen Grundlagen von Managementlehre, Marketing, Controlling und Rechnungswesen vertieft, wobei Strategien der Unternehmensführung ebenso wie Marketingziele, -strategien und -mix vorgestellt werden. Es führt in die Planung von unternehmerischen Prozessen und die Definition von Planungszielen und -phasen ein. Der Bereich strategische Kommunikation wird anhand von Profilbildung, Ermittlung von Kommunikationszielen und Zielgruppen, Corporate Design, Planung von Kampagnen vorgestellt. Grundlagen und Instrumente der Pressearbeit (Verteiler, Pressemitteilungen, -konferenzen, Medienspektrum) und der Öffentlichkeitsarbeit (Konzeption und Erstellung von Publikationen und Werbemitteln, Durchführung von Events, Online-PR etc.) werden ebenso behandelt wie Methoden der kommunikativen Begleitung von Fundraising-/ Sponsoringkampagnen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in der Konzeption von Strategien zur Einwerbung privater und öffentlicher Gelder. Weitere Gegenstände des Moduls sind Grundlagen des Desktop-Publishing mit Affinity Publisher bzw. Adobe InDesign und des CMS-Programms Word Press. Es führt in mögliche Einsatzfelder (Printmedien, Internet, CD-ROM) des x-media publishing ein. Außerdem werden die Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit in unterschiedlichen Feldern wie Print- und Onlinemedien, Hörfunk, Kreatives Schreiben, Moderation und Präsentation vertieft.						
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)			
Seminar	2	Kleingruppenarbeit, Bearbeitung mündlicher Arbeitsaufträge, Erstellung medial unterstützter Ergebnispräsentationen oder selbständiges Verfassen unterschiedlicher kurzer Textsorten oder E-Learning basierte Aufgaben	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitungszeit S	30 80		
Praxisseminar	2		Präsenzzeit PrS Vor- und Nachbereitungszeit PrS Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 80 80		
<b>Modulprüfung</b>		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter)				
<b>Modulsprache</b>		Deutsch				
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>		ja				
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		300 Stunden	10 LP			
<b>Dauer des Moduls</b>		zwei Semester				
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		einmal pro Studienjahr				
<b>Verwendbarkeit</b>		Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur				

<b>Modul:</b> Codes und Formen				
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b>				
Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie, Romanistische Philologie, Englische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft				
<b>Modulverantwortung:</b> Studiengangskoordinator*in				
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine				
<b>Qualifikationsziele:</b>				
Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Erscheinungsformen von Gegenwartsliteratur. Sie sind mit der rezenten Theoriebildung zu Poetik und Ästhetik vertraut und können Regeln und Konventionen literarischer und nicht-literarischer Zeichen- und Symbolsysteme klassifizieren und erklären. Sie sind in der Lage, das Zusammenwirken von Genre, Medium, Inhalten und Rezeptionsmodi zu beschreiben und zu bewerten und komplexe Problemstellungen, die sich aus unterschiedlichen medialen Codierungen und intertextuellen Beziehungen ergeben, zu erkennen. Sie können die Rolle paratextueller Informationen analysieren und im Hinblick auf die eigene literaturwissenschaftliche Wissensproduktion kritisch reflektieren. Sie können an fachlichen Diskussionen teilnehmen, zielführend argumentieren sowie wissenschaftliche Ansätze und Modelle konstruktiv und kritisch beurteilen.				
<b>Inhalte:</b>				
Zentrale Themen sind Genres, Erzählverfahren und medialen Formate sowie Poetiken der Gegenwartsliteratur. Anhand exemplarischer Phänomene der zeitgenössischen Literatur werden zentrale Aspekte der Ästhetik sowie der kulturellen und medialen Formensprache analysiert. Dabei werden auch die speziellen Entstehungs- und Rezeptionsbedingungen neuester Literatur berücksichtigt. Paratexte wie Klappentexte, Genreberechnungen und Autor*inneninterviews werden nicht nur im Hinblick auf die Werkanalyse und -interpretation, sondern auch vor dem Hintergrund konkurrierender Interessenslagen und institutioneller Rollenkonflikte im Literaturbetrieb gelesen. Das Modul bietet systematisch eine transnationale Betrachtung exemplarischer Forschungsgegenstände mit einem Schwerpunkt auf der neuesten Literatur. Darauf aufbauend erfolgt eine sprachraumspezifische Vertiefung anhand originalsprachlicher Primärliteratur.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Seminardiskussion, intensive vorbereitende Lektüre von Primär- und Sekundärliteratur, Bearbeitung kleinerer schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge oder Referate	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Präsenzstudium S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 60 30 60 120
<b>Modulprüfung</b>	Hausarbeit (ca. 4.000 Wörter)			
<b>Modulsprache</b>	Deutsch, ggf. Sprache der gewählten Lehrveranstaltung			
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>	300 Stunden		10 LP	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>	ja			
<b>Dauer des Moduls</b>	zwei Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	einmal pro Studienjahr			
<b>Verwendbarkeit</b>	Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur			

<b>Modul:</b> Literatur und Identität				
<b>Hochschule/Fachbereich:</b>				
Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie, Romanistische Philologie, Englische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft				
<b>Modulverantwortung:</b> Studiengangskoordinator*in				
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine				
<b>Qualifikationsziele:</b>				
Die Studierenden vertiefen ihr Wissen zu literaturwissenschaftlichen Identitätskonzepten und können diese sowohl hinsichtlich der Textproduktion und -rezeption als auch hinsichtlich der Textanalyse und -interpretation anwenden und beurteilen. Sie kennen kulturwissenschaftliche Ansätze zur Konstruktion von Identität in unterschiedlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen wie Geschlecht, Klasse, Nation, Ethnie, Sexualität und Religion und sind in der Lage, diese kritisch zu reflektieren. Sie können Phänomene der Gegenwartsliteratur in größere kulturelle und sprachraumübergreifende Kontexte einordnen und innerhalb diskursiver Konstellationen analysieren. Sie können aus den erworbenen Kenntnissen eigenständig relevante Fragestellungen entwickeln und ihre Argumentation zielführend und überzeugend schriftlich ausarbeiten.				
<b>Inhalte:</b>				
Gegenstand des Moduls ist die literarische Konstruktion und Stiftung von Identitäten auf individueller sowie kollektiver Ebene sowie das Spannungsverhältnis zwischen national und transnational verstandenen Identitätskonzeptionen. Relevante Entstehungsbedingungen (Migrant*innenliteratur, vielsprachige Literatur, Postkolonialismus, Intersektionalität) können dabei ebenso im Mittelpunkt stehen wie textuelle Verfahren und Themen sowie theoretisch-methodische Herangehensweisen (Trauma, Heimat, Gedächtnis und Erinnerung, Hybridität, Performativität, Queer- und Genderstudies, Engagement) oder die Poetiken zeitgenössischer Schriftsteller*innen. Die Studierenden setzen sich zunächst systematisch aus transnationaler Perspektive mit exemplarischen Konzepten, Themen oder Motiven vornehmlich der neuesten Literatur auseinander. Das vermittelte Wissen wird anschließend sprachraumspezifisch anhand originalsprachlicher Primärliteratur vertieft.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar A	2	Seminardiskussion, intensive vorbereitende Lektüre von Primär- und Sekundärliteratur, Referate oder Kleingruppenarbeit	Präsenzzeit S A	30
Seminar B	2		Vor- und Nachbereitung S A Präsenzstudium S B Vor- und Nachbereitung S B Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60 30 60 120
<b>Modulprüfung</b>		Essay oder Essay-Sammlung (ca. 3.300 Wörter)		
<b>Modulsprache</b>		Deutsch, ggf. Sprache der gewählten Lehrveranstaltung		
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		300 Stunden	10 LP	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>		ja		
<b>Dauer des Moduls</b>		ein Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		einmal pro Studienjahr		
<b>Verwendbarkeit</b>		Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur		

<b>Modul:</b> Aktuelle Fragen der Literaturwissenschaft				
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b>				
Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie, Romanistische Philologie, Englische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft				
<b>Modulverantwortung:</b> Studiengangskoordinator*in				
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine				
<b>Qualifikationsziele:</b>				
Die Studierenden vertiefen ihre literaturwissenschaftlichen Fachkenntnisse sprachraumspezifisch im Bereich der Gegenwartsliteratur und erweitern sie hinsichtlich der historischen Bedingtheit der Gegenwartsliteratur. Sie verstehen Texte in ihren historischen und sozio-kulturellen Entstehungs- und Rezeptionszusammenhängen. Sie können theoretische Fragestellungen und eigene Forschungsergebnisse systematisch und überzeugend schriftlich und mündlich darstellen und die eigene methodische Vorgehensweise begründen.				
<b>Inhalte:</b>				
Das Modul bietet die Möglichkeit einer individuellen Profilbildung. Dabei besteht auch die Möglichkeit, das Wissen um die Historizität aktueller Themen, Formen und Motive in Lehrveranstaltungen zur modernen Literatur ab der Periode der Romantik zu vertiefen. Im gesamten Modul steht die Auseinandersetzung mit originalsprachlichen Texten im Vordergrund.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	SeminarDiskussion, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge alleine oder in Kleingruppen,	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 120
Seminar	2	Kurzreferate mit Handout oder E-Learning basierte Aufgaben	Präsenzstudium S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 120 150
<b>Modulprüfung</b>		Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter)		
<b>Modulsprache</b>		Deutsch, ggf. Sprache der gewählten Lehrveranstaltung		
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		450 Stunden	15 LP	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>		ja		
<b>Dauer des Moduls</b>		ein Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		jedes Semester		
<b>Verwendbarkeit</b>		Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur		

<b>Modul:</b> Buchmarkt und Globalisierung						
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b>						
Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie						
<b>Modulverantwortung:</b> Studiengangskoordinator*in						
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine						
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden besitzen vertiefte theoretische Kenntnisse und berufspraktische Fähigkeiten, die sie für eine Tätigkeit in einem globalisierten Literaturbetrieb qualifizieren. Ihr fundiertes literaturosoziologisches und methodologisches Wissen befähigt sie, aktuelle Entwicklungen der internationalen Buchmärkte vor dem Hintergrund der Globalisierung zu analysieren und die zukünftige eigene Rolle als Akteure grenzüberschreitender Literaturvermittlung zu reflektieren. Sie sind in der Lage, relevante rezeptionssteuernde Mechanismen wie Preisvergaben, den Verkauf von Auslandslizenzen sowie die Frage nach Übersetzenden im Hinblick auf Diversitätskriterien und Gatekeeping-mechanismen einzuordnen. Sie können relevante Informationen zur internationalen Rezeption und zum Transfer von Literatur aus einschlägigen Datenbanken und digitalen Textkorpora selbstständig erschließen. Sie verfügen über die Fähigkeit, eigenständig und im Team zielorientiert Forschungsfragen zu entwickeln und zu bearbeiten, ihre Ergebnisse angemessen darzustellen und ihre methodische Vorgehensweise zu begründen.						
<b>Inhalte:</b> In diesem Modul liegt der Schwerpunkt auf den internationalen Verflechtungen des Buchmarkts. Es werden Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in Tätigkeitsfeldern vermittelt, die sich mit der internationalen Vermittlung von Literatur befassen (Scouting-Agenturen, Foreign-Rights-Manager, Literaturübersetzer etc.). Außerdem setzt es sich mit dem Zusammenwirken der Akteur*innen in einem globalisierten literarischen Feld auseinander. Neben der Beschäftigung mit literaturosoziologischen und systemtheoretischen Aspekten kommt dabei der Dynamik von literarischem Transfer, wie er sich exemplarisch in Übersetzungen, länder-, sprachraum- und kulturspezifischen Marketingstrategien von Verlagen sowie der kritischen Rezeption niederschlägt, besondere Aufmerksamkeit zu. Es werden transnationale Case-Studies bearbeitet.						
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)			
Praxisseminar	2	Kleingruppenarbeit, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben oder kleinere selbstständig durchzuführende Rechercheaufträge, medial unterstützte Kurzpräsentationen	Präsenzzeit PxS	30		
Seminar	2		Vor- und Nachbereitungszeit PxS	80		
			Präsenzzeit S	30		
			Vor- und Nachbereitungszeit S	60		
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	100		
<b>Modulprüfung</b>		Hausarbeit (4.000 Wörter) oder mündliche Präsentation (ca. 10 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (2.000 Wörter)				
<b>Modulsprache</b>		Deutsch				
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>		ja				
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		300 Stunden	10 LP			
<b>Dauer des Moduls</b>		ein Semester				
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		einmal pro Studienjahr				
<b>Verwendbarkeit</b>		Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur				

<b>Modul:</b> Praxisreflexion			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b>			
Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie			
<b>Modulverantwortung:</b> Studiengangskoordinator*in			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine			
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, die im Studium erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse in der Berufspraxis anzuwenden. Sie eignen sich ein reflektiertes Erfahrungs- und Handlungswissen im Hinblick auf eine Tätigkeit im Literatur- und Kulturbetrieb an. Sie vertiefen und erweitern ihre überfachlichen Qualifikationen. Die Studierenden gelangen zu einer fundierten Einschätzung ihrer Eignung für eine berufliche Tätigkeit im jeweiligen Feld. Sie haben ein Bewusstsein für Diversity und ihre Implikationen auf dem Arbeitsmarkt qua Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft u.a. entwickelt.			
<b>Inhalte:</b>			
Im Praktikum vertiefen die Studierenden berufliche Erfahrungen in Medien und Institutionen des Literatur- und Kulturbetriebs. In einem begleitenden Kolloquium wird das eigene berufliche Handeln vor dem Hintergrund der im Studiengang erworbenen theoretischen Kenntnisse kritisch reflektiert und weiterentwickelt. Es werden typische Problemfelder diskutiert und Konfliktlösungsstrategien erarbeitet.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	7 Wochen	Praktikumsbezogene Tätigkeiten	Präsenzzeit P inkl. Vor- und Nachbereitung P
Kolloquium	1	Diskussion, mündliche Reflexion, Praktikumsbericht (3-4 Seiten)	Präsenzzeit Ko Vor- und Nachbereitung Ko
<b>Modulprüfung</b>		keine	
<b>Modulsprache</b>		Deutsch	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>		ja	
<b>Dauer des Moduls</b>		ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		mindestens einmal pro Studienjahr	
<b>Verwendbarkeit</b>		Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur	

<b>Modul:</b> Projektmanagement				
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie				
<b>Modulverantwortung:</b> Studiengangskoordinator*in				
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine				
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden verfügen über Kenntnisse im Bereich praxisorientierten Projektmanagements sowie über Grundkenntnisse führungspraktischer Prozesse. Sie können Fragestellungen in den Praxisprojekten angemessen bewerten und situationsgerecht handeln. Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wird in diesem Modul systematisch gefördert.				
<b>Inhalte:</b> Inhalt des Moduls ist die selbstständige Gestaltung, Umsetzung und Durchführung von Kultur- und Medienprojekten, vorzugsweise im Team oder mit externen Kooperationspartner*innen. Dazu gehört auch das Erlernen und Erproben von Planungs- und Umsetzungsprozessen, das Erlernen und Einüben von Schlüsselqualifikationen im Hinblick auf Situationsmanagement, gruppendifferenzielle Prozesse, Berichtswesen u. a.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Praxisprojekt	270 Stunden	Planung und Durchführung eines Projekts	Präsenzzeit PrProj inkl. Vor- und Nachbereitung PrProj	270
Kolloquium	1	Diskussion, Reflexion der Projektprozesse	Präsenzzeit Ko Vor- und Nachbereitung Ko	15 15
<b>Modulprüfung</b>		keine		
<b>Modulsprache</b>		Deutsch		
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		300 Stunden	10 LP	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>		ja		
<b>Dauer des Moduls</b>		ein Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		mindestens einmal pro Studienjahr		
<b>Verwendbarkeit</b>		Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur		

## Anlage 2

## Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur

Semester	Module	
1. FS 30 LP	Gegenwartsliteratur und Transnationalität 10 LP	Literaturvermittlung 15 LP Modul Modul Literatur und Identität 10 LP
2. FS 30 LP	Berufspraktische Basisqualifikationen 10 LP	Codes und Formen 10 LP
3. FS 30 LP	Strukturen, Akteure und Prozesse des Literaturbetriebs 10 LP	Wahlpfllichtmodul A 15 LP
4. FS 30 LP	Buchmarkt und Globalisierung 10 LP	Masterarbeit 20 LP
		Wahlpflichtmodul B 10 LP

**Anlage 3: Zeugnis (Muster)**

Freie Universität Berlin  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften  
Zeugnis

**[Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

**Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur**

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 12. Februar 2025 (FU-Mitteilungen Nr. 9/2025) mit der Gesamtnote

**[Note als Zahl und Text]**

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studiengang	Leistungspunkte	Note
Pflichtbereich	75 (55)	n,n
Wahlpflichtbereich	25 (...)	n,n
Masterarbeit	20 (20)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

**Anlage 4: Urkunde (Muster)**



**Freie Universität Berlin  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften**

**U r k u n d e**

**[Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

**Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur**

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 12. Februar 2025 (FU-Mitteilungen Nr. 9/2025))

wird der Hochschulgrad

**Master of Arts (M. A.)**

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

